

Gemeinde Twist

Niederschrift (GR/06/2022)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am **29.09.2022** in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 5.1 Sachbeschädigungen im Gemeindezentrum
- 5.2 Neubau der Franziskusschule Schöninghsdorf
- 5.3 Sachstand Sanierung und Modernisierung des Hallenbades
- 5.4 Heizungsanlage in der Ansgarschule
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Sportförderrichtlinie
Vorlage: 0087/2022
- 8 Annahme einer Spende für die Christophorusschule Twist
Vorlage: 0125/2022
- 9 Annahme einer Spende für die Grundschule Adorf
Vorlage: 0128/2022
- 10 Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Umfeldgestaltung des Rathauses
Vorlage: 0121/2022
- 11 Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Zollstraße
Vorlage: 0082/2022
- 12 Lenkung des Schwerverkehrs im Bereich Schwarzer Weg, Bgm.-Nottberg-Straße,
Auf dem Bült - Anwohnerantrag
Vorlage: 0122/2022
- 13 Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist "Schwarzer Weg" -
Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0083/2022

- | | | | |
|------|--|-----|--------------------------|
| 14 | Ergebnisse
Vorlage: 0107/2022 | des | Straßenzustandskatasters |
| 15 | Änderung des städtebaulichen Vertrages "Südlich des Schwarzen Weges" im Ortsteil
Vorlage: 0111/2022 | | Twist-Bült |
| 16 | Weiterer Glasfaserausbau zur Erschließung der
Vorlage: 0120/2022 | | "Grauen Flecken" |
| 17 | Anfragen und Anregungen | | |
| 17.1 | Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte | | |
| 17.2 | Fahrbahneinengungen am Meisenweg | | |
| 17.3 | Freie Baugrundstücke im Baugebiet auf dem Bült am Schwarzen Weg | | |
| 17.4 | Zufahrt Heimathaus | | |
| 18 | Schließung der öffentlichen Sitzung | | |

II. Anwesenheit

Bürgermeisterin:

Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:

Aehlen, Reinhard
Ählen, Stefan
Anbergen, Daniel
Beerling, Martin
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Gebben, Helmut
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Klaas, Kevin
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Nögel, Annegret
Reuß, Kristin
Rolfes, Norbert
Schulz, Heidrun
van der Stad, Anna
Vohrmann, Horst
Weidner, Christa
Wilbers, Astrid

ab TOP 5

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan
Liedtke, Peter
Müller, Martin
Reiners, Werner
Schmitz, Bianca

Schriftführer
Fachbereichsleiter 3
Fachbereichsleiter 5
Allg. Stellvertreter
Sachgebietsleitung 4

Schwieters, Andreas
Wesemann, Marco

Fachbereichsleiter 4
Fachbereichsleiter 1

Gäste:

Ewers, Cornelia

mg architekturgesellschaft bis TOP 5
mbH

Unkenholz, Thomas

mg architekturgesellschaft bis TOP 5
mbH

Öffentlichkeit:

de Winter, Harry
Zuhörerinnen und Zuhörer

Pressevertreter
4 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:

Brand, Heinz-Hermann
Reinert, Esther
Stroot, Petra
Tholen, Monika

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 21.09.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 18 finden in öffentlicher, zu TOP 19 bis 22 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 07.07.2022 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Sachbeschädigungen im Gemeindezentrum

Am 14.09.2022 gegen 19.40 Uhr wurde ein Mülleimer bei einer Sitzgruppe am Schulseesee mutmaßlich von Jugendlichen in Brand gesetzt. Ein weiterer Schaden ist dabei nicht entstanden.

In diesem Zusammenhang bittet die Polizei darum, dass solche und ähnliche Vorkommnisse nach 19.00 Uhr unmittelbar der Polizei in Meppen, 05931 9490, gemeldet werden. Die Kollegen würden dann auch rausfahren. Nur so ist es vielleicht möglich, Verursacher zu ermitteln. Eine Meldung bei der Polizei am folgenden Tag erreicht erfahrungsgemäß wenig.

5.2. Neubau der Franziskusschule Schöninghsdorf

Nachdem die Abbrucharbeiten des Hauptgebäudes Ost sowie des Verwaltungstrakts abgeschlossen sind, werden derzeit die vorbereitenden Erdarbeiten durchgeführt.

Nach Abschluss der Erdarbeiten soll direkt mit den Hochbauarbeiten begonnen werden. Hierzu wird u. a. auch in der kommenden Woche der Baukran aufgestellt.

Auch wenn sich im Rahmen der Abbrucharbeiten durch unvorhersehbare festgestellte Widrigkeiten zeitliche Verzögerungen ergeben haben, besteht hier die Zuversicht, den ambitionierten Zeitplan der Fertigstellung bis zum Schuljahr 2023/2024 einhalten zu können.

Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation hinsichtlich Krieg und Energiekrise ständig neue Herausforderungen in Bezug auf z. B. Materialverfügbarkeiten etc. aufwirft, wie es sie in den zurückliegenden Jahrzehnten nicht gegeben hat.

Das 2. Ausschreibungspaket ist derzeit in der Vorbereitung und wird zeitnah veröffentlicht.

5.3. Sachstand Sanierung und Modernisierung des Hallenbades

Im Zuge der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung des Hallenbades“ sind bis heute insgesamt 16 Gewerke nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren vergeben worden.

Davon wurden zwölf Gewerke öffentlich und vier Gewerke durch eine freihändige Vergabe ausgeschrieben.

Bei drei der zwölf öffentlichen Ausschreibungen sind während der Angebotsfrist keine Angebote bei der Verwaltung eingegangen, sodass diese Leistungen nach dem Vergaberecht erneut ausgeschrieben werden mussten.

Am 10.02.2022 ist dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur eine Visualisierung der geplanten Hallenbadsanierung vorgestellt worden. Ebenfalls wurde in dieser Sitzung ein ambitionierter, jedoch zu dem Zeitpunkt noch realistischer Bauzeitenplan durch das beauftragte Generalplanungsbüro mg Architekturgesellschaft mbH aus Meppen präsentiert. Ziel war es Ende der Sommerferien 2022 das Hallenbad wieder zu eröffnen. Den Ausschussmitgliedern wurde mitgeteilt, dass dieser Zeitplan eng in Abhängigkeit von einem ungestörten Verlauf der Bauarbeiten steht.

Wie zuvor genannt, konnten mehrere Ausschreibungen im ersten Verlauf keine Ergebnisse erzielen, sodass eine erneute Ausschreibung durchgeführt werden musste.

Die zögerliche Teilnahme begründet sich nach Angaben des Planungsbüros u.a. durch die am Markt durch den Ukrainekrieg verursachten schwierigen Situationen für Lieferbedingungen (u.a. Verfügbarkeit Materialien) und fehlenden Preisbindungen seitens der Lieferanten. Hierdurch wird es den Firmen enorm erschwert, Angebote abzugeben.

Aufgrund mehrfacher Vergabedurchläufe, Fristeinhaltungen zur Aufhebung und Neuveröffentlichung einzelner Gewerke ging wertvolle Zeit verloren, die den Bauablauf verzögerte.

Laut Aussage der meisten Firmen führen die weltweiten Auswirkungen der Pandemie und der Krieg in der Ukraine zu einem Zusammenbruch von Liefer- und Logistikketten, die wiederum zu Störungen in den Herstellungsprozessen führen, was sowohl auf die Kommunen als auch auf den privaten Bereich und Firmen zurückfällt.

Ein weiterer Faktor für die Bauverzögerung ist nach Angaben des Planungsbüros die Überlastung der Firmen und der stetig wachsende Fachkräftemangel. Durch den Ausfall der Arbeitskräfte aufgrund von Krankheitswellen in 2022 sind viele Aufträge ins Stocken geraten.

Aus diesen Gründen ist in der öffentlichen Ratssitzung am 07.07.2022 berichtet worden, dass sich die Baumaßnahme um zwei Monate verzögern wird. Dies ist den Schulen und Vereinen ebenfalls mitgeteilt worden.

Unter der Voraussetzung, dass der Verlauf der Bauarbeiten ungestört und ohne weitere Vorkommnisse abläuft, ist die Fertigstellung der Sanierungsmaßnahme auf Ende Oktober 2022 terminiert worden.

Im Zuge der Maßnahme stellte sich heraus, dass zwei Gewerke sich nicht an die Vertragsbedingungen, insbesondere nicht an die gesetzten und vereinbarten Ausführungsfristen aus den jeweiligen Aufträgen, halten.

So werden beispielsweise vereinbarte Besprechungstermine seitens der Firmen nicht wahrgenommen sowie vereinbarte Leistungen zur Ausführung bzw. Fertigstellung

einzelner Arbeitsschritte nicht eingehalten.

Durch dieses Verhalten werden notwendige Vorleistungen für andere, darauf aufbauende, Gewerke nicht ausgeführt. Folglich werden die weiteren Firmen in Ihrem Bauablauf mittlerweile erheblich gestört, sodass diese die Arbeiten auf der Baustelle unterbrechen müssen und erst unter Vorlauf wieder neu aufnehmen können, wobei sie dann ebenfalls in Terminschwierigkeiten geraten.

Es musste festgestellt werden, dass insbesondere diese Situation aktuell erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Maßnahme hat, sodass nach mehrfacher versuchter und erfolgloser Kontaktaufnahme seitens des Planungsbüros mit den betroffenen Firmen ein Termin in dieser Woche zwischen dem Generalplanungsbüro und der Verwaltung stattgefunden hat, in dem die weitere Vorgehensweise abgestimmt wurde und endgültig konstatiert werden musste, dass die Sanierung des Hallenbades bis Ende Oktober nicht realisiert werden kann.

Die entstandene Situation ist nunmehr auch einer rechtlichen Prüfung offen. Das Vergaberecht schreibt in solchen Fällen in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) im Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, nachfolgende Vorgehensweise bei Nichteinhaltung von Ausführungsfristen vor.

Ist der geplante Bauablauf wegen unzureichender Förderung durch den Auftragnehmer gefährdet, ist der Auftragnehmer zunächst zur Abhilfe aufzufordern. Dabei ist anzugeben, welche konkreten Maßnahmen erwartet werden (z.B. Einsatz einer zusätzlichen Kolonne, Einsatz eines weiteren Kranes). Außerdem sollten eine oder mehrere Teilleistungen definiert werden, anhand derer die Förderung der Baumaßnahme festgestellt werden kann. Für das Abhilfeverlangen ist eine angemessene, datumsmäßig bestimmte Frist zu setzen.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist sind die geforderten Maßnahmen/Teilleistungen fällig. Der Auftragnehmer ist bei Nichterfüllung zu mahnen. Dabei ist eine angemessene, datumsmäßig bestimmte Nachfrist zu setzen.

Mit erneutem erfolglosem Ablauf dieser Nachfrist gerät der Auftragnehmer in Verzug. Ihm ist die Kündigung anzudrohen. Dabei ist ebenfalls eine angemessene, datumsmäßig bestimmte weitere Nachfrist zu setzen. Die Kündigung kann erst nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist (frühestens am Tag nach Ablauf der Nachfrist) schriftlich erfolgen. Sie ist zeitnah in Bezug auf § 5 Absatz 4 VOB/B vorzunehmen.

Die Folge dieser gesetzlich vorgeschriebenen Vorgehensweise wäre möglicherweise eine weitere, noch erheblichere Bauverzögerung oder sogar ein Baustopp, sofern die Firmen als Auftragnehmer mit Kündigung des Auftrages reagieren oder nicht auf die Abhilfeaufforderung und die gesetzten Fristen reagieren und die Leistung nach erfolgter Kündigung neu ausgeschrieben werden müssten.

Die Situation ist jedoch nach Einschätzung der Verwaltung so nicht mehr länger hinnehmbar.

Der Beginn des Verfahrens ist daher seitens der Verwaltung in dieser Woche angestoßen worden.

Die betroffenen Firmen wurden durch die Abhilfeaufforderung bei Leistungsverzug aufgefordert, die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte so zu erhöhen, dass vorgegebene Leistungen bis zu einer gesetzten Frist fertiggestellt sein müssen.

Sollte sich herausstellen, dass die Auftragnehmer dem nicht nachkommen, werden die nächsten Schritte gemäß § 5 VOB/B eingeleitet.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann aufgrund des geschilderten offenen Ausgangs des o. g. Verfahrens und der damit verbundenen Gefahr eines möglichen Baustopps kein Fertigstellungszeitpunkt der Sanierungsmaßnahme terminiert werden.

Die Gremien werden laufend über den aktuellen Sachstand der Maßnahme, insbesondere der eingeleiteten rechtlichen Schritte, unterrichtet.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Gebben wie der derzeitige Bearbeitungsstand im Innenbereich sei, erklärt Cornelia Ewers von der mga-Architekturgesellschaft, dass bei den Gewerken Heizung und auch beim Gewerk Elektro die Arbeiten bereits weit fortgeschritten seien. Die Fenster werden jetzt kurzfristig Zug um Zug ausgetauscht. Beim Trockenbau sind die Arbeiten noch nicht so weit. Einige Unterkonstruktionen seien gefertigt. Hier sei man deutlich im Zeitverzug.

Anhand von projizierten Pfeildiagrammen, die die mittelbaren und unmittelbaren Folgen eines Gewerkes mit Verzug darstellen, wird den Anwesenden die Situation erläutert. Darüber hinaus wird den Anwesenden ein Schaubild mit den Ausführungs- und Vertragsfristen gem. § 5 VOB/B vorgestellt. Die Pfeildiagramme und auch das Schaubild sind dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ratsmitglied Weidner erfragt den Gesamtbearbeitungsstand der Sanierungsmaßnahmen. Cornelia Ewers antwortet, dass nach ihrer Einschätzung bislang ca. 40 – 45 % der Arbeiten erledigt seien.

Auf weitere Nachfrage, zum Beginn der Sanierungsarbeiten, nach dem weiteren Vorgehen und dem voraussichtlichen Ende der Sanierungsmaßnahmen erklärt Bürgermeisterin Lübbers, dass es nun alles von den Firmen abhängen deren Gewerke in Verzug seien. Man werde alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen. Die Sanierungsarbeiten sind im Februar 2022 gestartet, ein Ende könne aufgrund der gerade geschilderten Sachlage nicht verlässlich mitgeteilt werden.

Ratsmitglied Vohrmann spricht die Mehrkosten durch die Verzögerungen an. Hierzu erklärt Bürgermeisterin Lübbers, dass auch in Falle von möglichen Schadenersatzansprüchen alle rechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollen.

5.4. Heizungsanlage in der Ansgarschule

Seit der vergangenen Woche kursieren in der Gemeinde Twist Gerüchte, dass die Heizungsanlage in der Ansgarschule komplett ausgefallen sei und über den Winter nicht mehr betrieben werden könne. Die Schulkinder müssten in ungeheizten Räumen im Unterricht frieren und die Gemeindeverwaltung ergreife keinerlei Maßnahmen, obwohl ihr die Situation seit Längerem bekannt sei.

Die Gemeindeverwaltung als Schulträgerin nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Heizungsanlage an der Ansgarschule ist in die Jahre gekommen und weist seit geraumer Zeit Probleme auf, die jedoch bislang behoben werden konnten. Im Hinblick auf den Gesamtzustand der Heizungsanlage und unter Berücksichtigung des anstehenden Schulbausanierungsprogramms wurde eine umfassende Sanierung oder ein Ersatz der Heizungsanlage ins Auge gefasst.

Mittlerweile hat sich die Problematik – die unter ständiger Beobachtung war – im Sommer jedoch verschärft und es ist zu befürchten, dass die Heizungsanlage unter Volllast ausfallen könnte. Eine von der Gemeindeverwaltung zu Sommerferienbeginn in Auftrag gegebene technische Überprüfung bestätigte diesen Verdacht leider. Somit waren Sofortmaßnahmen selbstverständlich unausweichlich und geboten.

Aus diesem Grunde hat die Gemeindeverwaltung Anfang August die Gremien informiert, die notwendigen Beschlüsse auf den Weg gebracht und ein Ausschreibungsverfahren für eine Ersatzheizung als Mietlösung eingeleitet, entsprechende Angebote sind eingegangen. Das Verfahren - bei dem die Vorgaben des Vergaberechts zu beachten sind - steht kurz vor dem Abschluss und befindet sich in der Vergabeprüfung beim Landkreis Emsland. Die Auftragsvergabe und Umsetzung wird nach Abschluss dieser Prüfung umgehend erfolgen, so dass dann ein zuverlässiges Heizsystem zur Verfügung steht und eine verlässliche Wärmeversorgung der Schule gewährleistet ist. Die vorbereitenden Arbeiten zur Installation der Anlage sind vom Bauhof der Gemeinde bereits ausgeführt worden, damit hier kein Zeitverzug entsteht.

Zusätzlich ist jedoch nunmehr kurzfristig eine Umwälzpumpe ausgefallen, so dass ein Heizkreis derweil nicht ausreichend betrieben werden kann. Aufgrund dieses Defektes können zurzeit zwei Klassenräume nicht vernünftig beheizt werden. Der Pumpenausfall war leider nicht vorhersehbar. Dieses Problem wird aber schnellstmöglich behoben, so dass wieder beide Heizkreise arbeiten können. Die beiden betroffenen Klassenräume werden übergangsweise über mobile Heizungen zusätzlich beheizt.

Die mobilen Lerneinheiten (Schulcontainer) sind von der gesamten Problemlage im Übrigen nicht betroffen, weil sie über eine Stromheizung mit Wärme versorgt werden.

Diese Informationen sind zur allgemeinen Informationen und Versachlichung der Diskussionen - vielleicht auch in den sozialen Medien – herausgegeben worden.

6. Einwohnerfragestunde

Einwohner Robin Becker geht auf die unbefriedigende Situation in Bezug auf die lange Schließung des Hallenbades und der sich verzögernden Sanierung der Einrichtung ein und erfragt das weitere Vorgehen. Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass das Hallenbad auch wegen der Corona-Pandemie für eine längere Zeit geschlossen wurde. Eine zwischenzeitliche und kurzfristige Öffnung sei auch im Hinblick auf die anstehende Sanierung aus organisatorischen Gründen nicht möglich gewesen. Sie unterstreicht die Erforderlichkeit der laufenden Sanierungsarbeiten und zeigt sich gleichwohl mit dem zeitlichen Verlauf sehr unzufrieden.

Darüber hinaus erfragt der Bürger die geänderte Vorfahrtssituation für Radfahrer auf dem Radweg zum Kreuzungsbereich der K 202 und L47 beim Restaurant „Kiek in de Pann“. Bislang hatten die Radfahrer hier Vorfahrt, diese Situation ist aber geändert worden. Im Bereich der Blockhütte haben dann wiederum die Fahrradfahrer wieder Vorfahrt. Diese neue Situation führe zu Verwirrungen und gefährlichen Situationen in dem Bereich. Fachbereichsleiter Liedtke erläutert hierzu, dass die Beschilderungen durch die Straßenbauverwaltungen des Landkreises und des Landes Niedersachsen

vorgenommen wurden. Gründe hierfür seien die geänderte Vorfahrtsregelung auf eine Regelung in der Verwaltungsvorschrift zu § 9 Abs.3 StVO zurückzuführen ist. Danach fährt der Radverkehr nicht mehr neben der Fahrbahn, wenn ein Radweg erheblich (ca. 5 m) von der Straße abgesetzt ist, und damit nicht mehr auf der vorfahrtberechtigten Straße (hier der L47). Können Zweifel aufkommen oder ist der abgesetzte Radweg nicht eindeutig erkennbar, so ist die Vorfahrt durch Verkehrszeichen zu regeln (Dies wurde durch Vorfahrtachten für die Radwegquerung über die K202 geregelt).

Infolge dieser Verwaltungsvorschrift werden kreisweit noch viele Querungsstellen (insbesondere auch an Kreisverkehren) überprüft und es ist mit weiteren geänderten Vorfahrtsregelungen zu rechnen.

7. Sportförderrichtlinie

Vorlage: 0087/2022

In der Gemeinderatssitzung am 10.03.2022 ist einstimmig beschlossen worden, dass die bei der Verwaltung in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie zeitnah in den Gremien beraten werden soll.

Nach Abfrage bei den umliegenden Kommunen stellt sich die Vorgehensweise der Gemeinde Geeste als vorteilhaft dar.

Hier wird in jedem Haushalt ein Bedarfsansatz in Höhe von 4.500 € bereitgestellt, aus dem unterjährig auf Antrag nicht investive Anschaffungen für die Vereine getätigt werden (Tornetze, Kippschutz, etc.).

Für Anschaffungen über 1.000 € netto (investive Maßnahmen) müssen die Vereine Anträge bis zum 01.08. des Jahres stellen, damit für die Maßnahmen ggf. finanzielle Mittel im Zuge der Haushaltsberatungen für das nächste Jahr bereitgestellt werden. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt nach Rechtskraft des Haushaltsplans in der ersten Ausschusssitzung im darauffolgendem Jahr.

Über jeden Antrag wird separat entschieden.

Die Richtlinie des Landkreises Emsland gilt als Förder- und Entscheidungsgrundlage (siehe Anlage).

Diese Vorgehensweise hat sich nach Aussagen des zuständigen Ansprechpartners in der Gemeinde Geeste bewährt, sodass in Erwägung gezogen werden sollte, auf ähnliche Art und Weise Sportförderung zu betreiben.

Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2023 muss ein Bedarfsansatz im Ergebnishaushalt für die nicht investiven Anschaffungen gebildet werden. Die Höhe ist noch abzustimmen.

Für mögliche Anträge der Sportvereine im investiven Bereich, müssten ebenfalls im Zuge der Haushaltsberatungen finanzielle Mittel im Finanzhaushalt bereitgestellt werden.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied van der Stad lobt die Sportförderung und die Erarbeitung einer Sportförderrichtlinie und regt an, auch die therapeutische Reitergruppe und auch die Schießgruppen mit in die Förderrichtlinie einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied van der Stad, ob zum diesjährigen Antragsstichtag zum 01.08.22 noch Anträge auf Sportförderung bei der Verwaltung eingegangen

seien, erläutert Fachbereichsleiter Wesemann, dass zu diesem Stichtag mehrere Anträge bei der Verwaltung eingereicht wurden.

Ratsmitglied Klaas lobt ebenfalls den Ansatz zur Erarbeitung einer Sportförderrichtlinie und erklärt, dass mit Aufnahme der Reitergruppe und der Schießgruppen viele Sportbereiche durch die Förderrichtlinie abgedeckt werden.

Die Verwaltung informiert die Vereine der Gemeinde Twist über die zukünftige Sportförderung.

Es wird einstimmig beschlossen, im Zuge der Haushaltsberatungen einen Bedarfsansatz im Ergebnishaushalt für die nicht investiven Anschaffungen zu bilden.

Bei Maßnahmen über 1.000 € netto, deren Umsetzungen für das nächste Jahr gewünscht sind, müssen die Vereine bis zum 01.08. eines Jahres Anträge mit allen erforderlichen Unterlagen bei der Verwaltung einreichen. Die mögliche Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt im Rahmen der Haushaltsberatungen und Beschlussfassung über die Haushaltsmittel des Folgejahres. Die endgültige Beschlussfassung der Maßnahmen erfolgt in der ersten Sitzung im darauffolgenden Jahr.

Die Richtlinie des Landkreises Emsland gilt als Förder- und Entscheidungsgrundlage, auf deren Basis eine Regelung für die Gemeinde Twist gefasst werden soll.

8. Annahme einer Spende für die Christophorusschule Twist
Vorlage: 0125/2022

Der Förderverein der Christophorusschule möchte für die Schülerinnen und Schüler Kopfhörer für den Unterricht anschaffen. Die Kosten belaufen sich auf 139,90 €.

Die Kopfhörer benötigt die Schule unter anderem für die Apps auf den Tablets. Die Schülerinnen und Schüler der 1. sowie der 2. Klasse lassen sich die Aufgaben und Fragen der Antolin- und Antonapp vorlesen.

Außerdem werden in der Sprachlernapp (z.B. für den Deutsch- und Englischunterricht in Klasse 3/4) die Wörter genannt und das Kind muss dem genannten Begriff ein Bild zuordnen.

Auch schauen sich die Kinder im Sachunterricht differenziert kurze Filme für die Vorbereitung eines Referates an.

Dies sind nur ein paar Beispiele, bei denen das laute Abspielen oft die anderen Kinder stört und Kopfhörer benötigt werden.

Die Annahme der Spende hat für die Gemeinde Twist keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Annahme der Sachspende des Fördervereins der Christophorusschule in Höhe von 139,90 € wird einstimmig zugestimmt.

9. Annahme einer Spende für die Grundschule Adorf
Vorlage: 0128/2022

Der Förderverein der Grundschule Adorf möchte für die Schule auf dem

benachbarten Sportplatz des SC Adorf eine Sprunggrube errichten, welche für den Schulsportunterricht, speziell für die Vorbereitung auf das Sportabzeichen, genutzt werden soll.

Der Förderverein reichte hierfür am 09.09.2022 eine Projektbeschreibung bei der Verwaltung ein.

Bei einem Vor-Ort-Termin mit dem Förderverein, dem Sportverein und Vertretern der Verwaltung ist die geplante Maßnahme seitens der Vorsitzenden des Fördervereins erläutert worden.

Die Projektidee ist damit begründet worden, dass die Schülerinnen und Schüler in den letzten Jahren der Pandemie viele Einschränkungen hinnehmen mussten und der Sportunterricht teilweise ausfallen musste. Als es dann wieder erlaubt war und das Wetter es zuließ, ist der Sportunterricht auf dem Sportplatz des SC Adorf durchgeführt worden.

Die Grundschule Adorf ist die einzige Schule, die über keine Turnhalle im unmittelbaren Umfeld der Schule verfügt und folglich für den Sportunterricht wöchentlich mit dem Bus zur Marienschule fährt.

Der Bau einer Sprunggrube hätte den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler für das Sportabzeichen auf dem Platz neben der Schule alle Disziplinen üben könnten und folglich in der „warmen“ Jahreszeit nicht mehr mit dem Bus zur Turnhalle auf dem Bült befördert werden müssten.

Nach Aussage des Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUV) und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) gibt es für den Bau von Sprunggruben Vorgaben hinsichtlich der Maße und der Materialien, die eingehalten bzw. eingesetzt werden müssen.

Diese Vorgaben werden gemäß der eingereichten Projektbeschreibung eingehalten. Auch der geplante Standort wird seitens der Verwaltung nicht für kritisch gehalten.

Der Bau der Sprunggrube soll in Eigenleistung umgesetzt werden und die Kosten in Höhe von insgesamt 1.195,00 € werden vom Förderverein übernommen.

Für die spätere Erhaltung und Pflege wird seitens des Fördervereins eine Abdeckplane fest über die Sandfläche verankert, sodass diese geschützt ist. Die Fläche direkt um die Sprunggrube wird mithilfe der Elternschaft und dem Sportverein sauber gehalten und regelmäßig gemäht.

Die Sprunggrube ist in der Anlagenbuchhaltung zu aktivieren. Es entstehen Aufwendungen für Abschreibungen und in gleicher Höhe Erträge aus Zuschussauflösungen.

Durch die Errichtung einer Sprunggrube könnten die Schülerinnen und Schüler für das Sportabzeichen auf dem Platz neben der Schule alle Disziplinen üben und müssten folglich in der „warmen“ Jahreszeit nicht mehr mit dem Bus zur Turnhalle auf dem Bült befördert werden. Folglich entfallen hier Beförderungskosten, welche derzeit durch die Gemeinde Twist übernommen werden.

Weitere finanzielle Auswirkungen hat die Annahme der Spende für die Gemeinde Twist nicht.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Der Annahme der Spende des Fördervereins an die Grundschule Adorf in Form der Errichtung einer Sprunggrube auf dem benachbarten Sportplatz des SC Adorf in Höhe von 1.195,00 € wird einstimmig zugestimmt.

10. Bereitstellung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Umfeldgestaltung des Rathauses

Vorlage: 0121/2022

Zur Darstellung des Sachverhalts und zu den geplanten Maßnahmen im Rahmen der Neugestaltung des Rathausumfeldes wird auf die Sitzungsvorlagen SV0096/2022 und SV0106/2022, die im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitales am 16.06.2022 sowie im Verwaltungsausschuss und Gemeinderat am 23.06.2022 und 07.07.2022 vorgetragen wurden, verwiesen.

Das Planungsbüro „Die Grünplaner“ aus Meppen-Rühle hat vor dem Hintergrund der stark steigenden Preise infolge der Krisenlagen und unter Berücksichtigung der noch eingebrachten Anregungen und Änderungen aus den Sitzungsläufen am 23.08.2022 eine aktualisierte Kostenschätzung vorgelegt. Zur Ratssitzung am 07.07.2022 war die Verwaltung noch von Gesamtkosten in Höhe von 644.000 € ausgegangen, nunmehr wird von einem Auszahlungsvolumen von 730.000 € ausgegangen, eine Steigerung von 86.000 €. Inwieweit dieser Kostenrahmen gehalten werden kann, wird sich bei den Ausschreibungen zeigen.

Im Wesentlichen sind folgende Kostensteigerungen eingepreist worden:

Bei den Pflasterarbeiten werden Mehrkosten von 43.000 € kalkuliert. Das resultiert zu großen Anteilen aus Preisaufschlägen, die sich infolge der erwarteten Gasmangellage bereits jetzt abzeichnen und auch in Zukunft noch weiter verschärfen werden. Darüber hinaus gab es Anpassungen bei den Massen. Zum Beispiel war die fuß- und radläufige Anbindung des Schwarzen Weges vom Planungsbüro als wassergebundene Decke kalkuliert worden und ist nunmehr als Pflasterung vorgesehen.

Weitere Kostensteigerungen in Höhe von 21.700 € werden bei der Elektrotechnik eingepreist. Wie in den Sitzungen erläutert, ist es sinnvoll, die Aufenthaltsflächen vor dem Dienstleistungszentrum über elektrisch versenkbare Poller abzusichern, damit dieser Bereich nur im Ausnahmefall für Lieferverkehr mit Kfz befahren werden kann. Das Planungsbüro hatte nur einfache Poller für Dreikantschlüssel vorgesehen. Weiterhin wurde vorgeschlagen, eine Freifläche hinter dem Rathaus mit einem Stromanschluss zu versorgen, der für die Weihnachtsbeleuchtung oder auch bei Veranstaltungen genutzt werden kann.

Die geplante Einhausung der Müllgefäße des Rathauses kombiniert mit einem öffentlich zugänglichen überdachten Fahrradabstellplatz wird nunmehr mit 25.000 € statt bisher 12.000 € in der Kalkulation in Ansatz gebracht. Weiterhin sind höhere Kosten für die Installation des Mobiliars (Wellenliegen, Beschriftung Sitzsteine vor dem Dienstleistungszentrum) eingepreist.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Finanzierungslücke zwischen den verfügbaren Haushaltsmitteln und dem aktuellen Kostenansatz in Höhe von 218.000 € überplanmäßig bereitzustellen. Die Neugestaltung des Rathausumfeldes kann nur im zeitlichen Gleichklang mit der geplanten Fertigstellung des Dienstleistungszentrums einhergehen. Die Maßnahmen müssen eng miteinander abgestimmt werden, um möglichst Störungen bei den Abläufen zu vermeiden. Es ist daher ratsam, kurzfristig in die Ausschreibungsphase zu gehen, um den ambitionierten Zeitplan einhalten zu können. Dabei macht es Sinn, die Ausschreibungen bereits jetzt für alle Gewerke vorzunehmen. Zum einen aus wirtschaftlichen Gründen, um eine Absicherung der Preise zu erreichen und zum anderen, um die Baumaßnahmen nicht unnötig zu stückeln und zeitlich in die Länge zu ziehen.

Das Haushaltsjahr 2022 bietet durch eine komfortable Finanzlage infolge von Mehreinnahmen und Minderaufwendungen Spielraum, die Neugestaltung des

Rathausumfeldes über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung abzusichern. Bei einem Verschieben eines Teils der Baumaßnahmen in das Haushaltsjahr 2023 ist mit weiteren Preisanstiegen und einer Verknappung der Ressourcen zu rechnen. Zudem würde der Finanzhaushalt 2023 unnötig bereits jetzt mit Auszahlungen belastet.

Die aktuelle Kostenschätzung des Planungsbüros „Die Grünplaner“ vom 23.08.2022 geht von Bau- und Inventarkosten in Höhe von rd. 622.000 € aus. Hinzu kommen Planungskosten nach der Honorarordnung in Höhe von rd. 108.000 €. Damit belaufen sich die Gesamtkosten nach gegenwärtigem Stand in der Summe auf 730.000 €. In der zur Sitzungsvorlage SV0106/2022 abgeänderten Beschlussfassung des Rates vom 07.07.2022 war die Verwaltung auf Basis der derzeit vorliegenden Kostenschätzung von Gesamtkosten in Höhe von 644.000 € ausgegangen. Das entspricht einer Kostensteigerung in Höhe von 86.000 €.

Im Haushaltsjahr 2022 stehen für die Maßnahme Neugestaltung des Rathausumfeldes insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 512.100 € zur Verfügung, bestehend aus einem übertragenen Haushaltsrest aus 2021 über 420.000 € und einem laufenden Ansatz 2022 über 92.100 €. Die Differenz zu dem aktuell ermittelten Finanzbedarf von 730.000 € beträgt gerundet 218.000 €. Dieser Betrag muss überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Deckung durch die erhaltene, nicht geplante Zuwendung des Landkreises zur Entlastung der Kommunen in Höhe von 110.740 €, die aus der Ausschüttung des Jahresüberschusses des Kreishaushaltes 2021 resultiert und die nicht zweckgebunden ist, teilweise sicherzustellen. Der übersteigende Betrag in Höhe von 107.260 € kann aus Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an die Kindertagesstätten zum Ausgleich von Betriebskostendefiziten bereitgestellt werden.

Bürgermeisterin Lübbers verweist auf die Sitzungsvorlage und trägt den Sachverhalt und folgende Ergänzungen, auch zu den möglichen Kosteneinsparungen, vor:

In der Fachausschuss-Sitzung am 05.09.2022 wurde über Einsparungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts Umfeldgestaltung des Schulsees diskutiert. Eine konkrete Entscheidung zu Einsparungen wurde aber nicht getroffen.

Die Verwaltung hat die Diskussion zum Anlass genommen, nach weiteren Einsparpotentialen zu suchen, wobei die Gesamtmaßnahme nach wie vor als notwendig und sinnvoll angesehen wird. Auf Basis der erarbeitenden Überlegungen zu möglichen Einsparungen wurde das Büro Die Grünplaner gebeten, folgende Einsparungen in einer neuen Kostenberechnung zu berücksichtigen:

- Verzicht auf die elektronisch versenkbaren Poller, stattdessen Standardpoller zum Herausnehmen. Leerrohre für einen möglichen späteren Einbau sollen aber berücksichtigt werden.

Die neue Kostenberechnung vom 20.09.2022 berücksichtigt die Einsparungen aus diesen Maßnahmen, aber auch bereits in diesem kurzen Zeitraum bereits wieder zur Kenntnis zu nehmende Kostensteigerungen aufgrund der sehr dynamischen Marktentwicklung beim Füllsand und den geplanten Lampen. Die Baukosten für das Rathausumfeld werden jetzt auf 607.330,55 € geschätzt, rund 14.200 € weniger als bei der vorherigen Kostenschätzung, die Grundlage der Sitzungsvorlage für diese Sitzung war. Hinzu kommen die Planungskosten.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22.09.2022 wurden nochmals die Kosten einzelner Positionen hinterfragt. Nachfolgend die wesentlichen Punkte.

- **Erneuerung Bereich Vorplatz an der Flensburgstr., Parkplätze und Zufahrt im Bereich zwischen der EVB und dem DLZ.**

Wie schon in der Ratssitzung am 07.07.2022 berichtet, wurden weite Teile der Außenanlagen mit dem Bau des Rathauses in 1984 fertiggestellt. Aufgrund der Beschaffenheit des Pflasters, der Beete und Bordsteine wäre einer Neuverlegung und Neugestaltung ohnehin in absehbarer Zeit notwendig geworden. Das Büro Die Grünplaner hat die Kosten hierfür mit ca. 90.200 € ermittelt. Diese notwendigen Arbeiten wären bei isolierter Umsetzung jedoch aus dem Leader-Programm nicht förderfähig gewesen. Nur im Zusammenhang mit den weiteren Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schulsees-Umfeldes ist jetzt eine Förderung in Höhe von ca. 229.000 € zu erwarten.

Weitere Einzelpunkte der geplanten Maßnahme

- **Zusätzliche rad- und fußläufige Anbindung an den Schwarzen Weg**

Die Anbindung der Fuß- und Radverbindung an den Schwarzen Weg war deutlicher Wunsch in den Gremiendiskussionen bei den Überlegungen zur Umsetzung der Gesamtmaßnahmen zur Ertüchtigung des Seeumfeldes. Hierbei ist es dann jedoch notwendig auch einen Teil des vorhandenen Radweges zu erneuern, da dieser teilweise nur mit einer wassergebundenen Decke versehen ist (Kosten rund 12.200 €).

- **Seeterrasse**

Die öffentliche Seeterrasse stellt ein Highlight zur Nutzung durch die Einwohner der Gemeinde Twist dar, soll aber auch der Förderung des Tourismus dienen und das beachtenswerte Angebot der Gemeinde Twist in dieser Hinsicht unterstützen und erweitern. Sie bietet die Möglichkeit, unabhängig vom Café ohne Verzehrpflichtung zu verweilen und selbst mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren. Die Möglichkeit der Bewirtung soll jedoch – wie gesagt, ohne Verpflichtung der Nutzer - dennoch gegeben sein. Eine Terrasse am Schulsees war schon im Gesamtkonzept „Umgestaltung Schulsees“ aus dem Jahr 2008 enthalten. Die Kosten für eine Terrasse in nachhaltiger Bauweise mit einem dauerhaften GFK-Belag und verzinkter Stahlunterkonstruktion wurden mit ca. 33.400 € kalkuliert.

- **Müll- und Fahrradeinhausung 7 x 4,5 m**

Hier soll eine öffentliche überdachte Fahrradabstellanlage umgesetzt werden. Gleichzeitig bietet es sich an, damit dem Problem der bislang im Hinblick auf Vandalismus-Problematiken (Mülleimerbrände etc.) nicht gesichert stehenden Müllsammelgefäße der Gemeinde Twist in ansprechenderer Form zu begegnen (Kalkulierte Kosten 23.800 €).

- **Wasserfontäne im Schulsees**

Zur Verbesserung der Wasserqualität im Schulsees soll eine Wasserfontäne installiert werden. Kosten 8.330 €, zzgl. der Kosten für eine Stromversorgung. Hierbei wurde die Sorge um die Gefahr einer möglichen Blaualgenproblematik aber auch allgemein jährlich drohenden Sauerstoffunterversorgung des Gewässers - der bislang zeitweilig mit Hilfsmaßnahmen durch die Feuerwehr begegnet wird- bedacht. Die Fontäne, die zudem ein weiteres Highlight für die Besucher des Seeumfeldes darstellen dürfte, soll nach Möglichkeit nachhaltig mit solarer Energie betrieben werden.

- **Abbruch Wasserbecken**

Im Laufe der Planung hat sich herausgestellt, dass das ehemalige Wasserbecken am Rathaus nicht saniert werden kann. Daher muss das

Becken abgebrochen werden, der Bereich soll mit Beeten neugestaltet werden. Konstruktionsbedingt ist damit eine Erneuerung der - geltenden rechtlichen Standards im Hinblick auf Sicherheit und Barrierefreiheit auch nicht mehr entsprechenden- Treppenanlage am Hintereingang des Rathauses verbunden. Die kalkulierten Kosten für den Abbruch und die Erneuerung der Treppe betragen ca. 39.200 €. Hinzu kommen Aufwendungen für die neuen Beete.

- **Ersatzanpflanzung von 20 Bäumen**

Im Zuge des Rückbaus der Parkplätze mussten 14 Bäume entfernt werden. Eine Ersatzanpflanzung von 20 hochstämmigen Bäumen wurde im Rahmen der Beschlussfassungen zur Umsetzung der Maßnahmen im Seeumfeldes zugesagt. Kosten hierfür 11.900 €.

Die Kosten für die vorgenannten Maßnahmen betragen laut Kalkulation somit zusammen ca. 128.830 € brutto. Bei der ersten Kostenermittlung für die notwendige Gestaltung der Außenanlagen in 2020 waren Gesamtkosten von 450.000 € von der Verwaltung auf Grundlage von Kostenkennzahlen aus anderen Projekten ermittelt worden. Gerade die vorgenannten Einzelpunkte waren seinerzeit nicht mit eingeplant. Sie haben sich erst bei der Konkretisierung der Planung für diesen Abschnitt des Schulsees-Umfeldes – insbesondere im Hinblick auf ohnehin notwendige Maßnahmen (z.B. den Abbruch des Wasserbeckens, Erneuerung der Treppenanlage am Hintereingang, Ersatzanpflanzung der Bäume, Vandalismusschutz bei den Müllentsorgungseinrichtungen) – ergeben, finden damit jetzt jedoch auch Eingang in die Förderkultisse.

Aufgrund der genannten aktuellen sehr dynamischen Entwicklung bei den Preisen für Baumaterial etc., die sich leider schon jetzt bei jeder neuen Kostenberechnung des Projektes aufzeigt, wird dennoch vorgeschlagen, an dem bisherigen Beschlussvorschlag festzuhalten und weiterhin von Gesamtkosten für die Umfeldgestaltung des Rathauses von 730.000 € ohne Abzug der kalkulatorischen Einsparungen auszugehen.

Ratsmitglied Grünefeld bedankte sich für die Information und die Vorbereitung durch die Verwaltung. Einsparmöglichkeiten seien berücksichtigt worden. Nun sei von Projektkosten nach Abzug der Förderung von rd. 500.000,00 € auszugehen. Bei einem weiteren Verschieben der Maßnahme würde es voraussichtlich zu weiteren Kostensteigerungen kommen. Die CDU-Fraktion wird dem Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form zustimmen.

Fachbereichsleiter Müller ergänzt, dass sowieso Kosten für die Instandsetzung des fast 40 Jahre alten Rathausumfeldes in Höhe von rd. 219.000,00 angefallen wäre. Diese Kosten wären allerdings nicht förderfähig.

Ratsmitglied Gaidosch spricht von einer erstaunlichen Preisentwicklung und unterstreicht die Wichtigkeit eines ansprechenden Rathausumfeldes. Die Diskussionen seien nun ausgiebig auch in den vorgelagerten Gremien erfolgt. Er erklärt seine Zustimmung.

Es wird bei 20 Ja-Stimmen und einer 1 Nein-Stimme mehrheitlich beschlossen, für die Neugestaltung des Rathausumfeldes einen Auszahlungsbetrag in Höhe von 218.000 € gemäß § 117 Absatz 1 NKomVG überplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung des Mehrbedarfs wird durch außerplanmäßige Mehreinnahmen aus einer Zuweisung des Landkreises in Höhe von 110.740 € und im Übrigen aus Minderaufwendungen bei den Zuwendungen an die Kindertagesstätten für den Ausgleich von Betriebskostendefiziten in Höhe von 107.260 € gedeckt.

11. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Zollstraße Vorlage: 0082/2022

Der Antrag von Anwohnern der Zollstraße auf Maßnahmen zur Verhinderung von Durchgangsverkehr in der Zollstraße wurde zuletzt am 10.03.2022 im Gemeinderat ausführlich behandelt (Vorlage Nr. 0033/2022). Der Rat hatte beschlossen, der Öffentlichkeit die Auswirkungen der seinerzeit vorgestellten Straßenbaumaßnahmen in einer Bürgerversammlung vorzustellen.

Die Bürgerversammlung fand mit 55 Teilnehmern am 17.05.2022 statt.

Dabei wurden die Ausbauvarianten als Sackgasse bzw. der verkehrsberuhigte Ausbau noch einmal vorgestellt.

Ergänzend zur o.g. Sitzungsvorlage wurde mitgeteilt, dass der Ausbau zur Sackgasse mit dem erforderlichen Wendehammer Kosten in Höhe von rd. 150.000,00 € verursachen würde, die beitragspflichtig abzurechnen wären.

Der verkehrsberuhigte Ausbau mit Hilfe von Straßenschwellen, Leitsystemen und verengten Fahrbahnabschnitten, würde gemäß der als Anlagen beigefügten Skizzen Kosten in Höhe von rd. 35.000,00 € zzgl. Montageleistungen durch den Bauhof verursachen.

Im Rahmen der Bürgerversammlung wurde deutlich, dass ein beitragspflichtiger Ausbau zur Sackgasse nicht gewünscht sei. Insbesondere die Gewerbebetriebe seien auf eine durchlässige Verbindung in die Niederlande angewiesen.

In Bezug auf den Vorschlag für den verkehrsberuhigten Ausbau gab es unterschiedliche Anmerkungen. Während ein Bürger Straßenschwellen für zu laut hält, waren andere der Auffassung, die Anzahl von 4 Straßenschwellen seien zu wenig. Statt zwei Fahrbahnverengungen auf der Strecke, werden 4 Einengungen gewünscht. Um Kosten zu sparen, wurde ein Wechsel zwischen Fahrbahnverengung und Straßenschwelle vorgeschlagen.

Ein Bürger bat darum, höhere Leitsysteme zu wählen, da landwirtschaftliche Fahrzeuge teilweise in der Lage sind, Ihre Gerätschaften und Anbauteile hochzustellen, um die Barrieren zu überfahren. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, die Fahrradwege einzubinden, da bereits heute die Kübelanlagen über den Geh- und Radweg umfahren werden.

Überwiegend bestand bei den Anwohnern der Wunsch nach einem verkehrsberuhigten Ausbau.

Mit einer Verkehrsbelastung von rd. 1.500 Fahrzeugen am Tag gehört die Zollstraße zu einer der Gemeindestraßen mit hoher Verkehrsdichte. Mit der Errichtung der Heinrich-Krüssel-Straße wurde insbesondere eine Entlastung der Zollstraße von landwirtschaftlichen Durchgangsverkehr (insbesondere Lohnunternehmer aus den Niederlanden) erwartet, die bisher nicht eingetreten ist.

Abwägend wird vorgeschlagen, den verkehrsberuhigten Ausbau der Zollstraße gemäß beigefügtem Vorschlag in 2023 vorzunehmen.

Es wird erwartet, dass durch den vorgeschlagenen Ausbau ein Großteil des Durchgangsverkehrs durch das Leitsystem und die vorgesehenen Hindernisse auf die

Heinrich-Krüssel-Straße umgeleitet werden kann. Die darüber hinaus geplanten zwei Fahrbahnverengungen mit Straßenschwellen sind geeignet, auch auf der Strecke für Geschwindigkeitsreduzierungen zu sorgen.

Die Anlage zusätzlicher Überfahrschwellen oder Fahrbahnverengungen und eine Ausdehnung auf den Geh- und Radweg würden zusätzliche Kosten verursachen, die aus Sicht der Verwaltung, auch bei Anerkennung der verkehrlichen Situation in der Zollstraße, gegenüber anderen Bereiche in der Gemeinde Twist sowie den Stimmen von Anwohnern, die sich aufgrund des zu erwartenden Lärms gegen Überfahrschwellen ausgesprochen haben, nicht zu rechtfertigen wären.

Für den verkehrsberuhigten Ausbau der Zollstraße sind im Haushaltsplan 2023 Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 € zu veranschlagen.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Fischer dankt im Namen der CDU-Fraktion der Verwaltung für die gute Arbeit und erklärt, dass sich nach seiner Kenntnis die betroffenen Bürgerinnen und Bürger gut informiert und mit einbezogen gefühlt haben. Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form zustimmen.

Es wird einstimmig vorgeschlagen, die Zollstraße gemäß beigefügtem Vorschlag verkehrsberuhigt auszubauen. Die Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 € sind im Haushaltsplan 2023 bereitzustellen.

12. Lenkung des Schwerverkehrs im Bereich Schwarzer Weg, Bgm.-Nottberg-Straße, Auf dem Bült - Anwohnerantrag
Vorlage: 0122/2022

Für den Bereich Schwarzer Weg, Bgm.-Nottberg-Straße, Auf dem Bült sind die Verkehrsanordnungen neu zu regeln.

Zurzeit gilt folgende Verkehrsregelung:

Für den Schwarzen Weg ist zwischen der Einmündung Alter Schwarzer Weg (Höhe Hallenbad) und der Straße Auf dem Bült eine Tonnenbegrenzung von „3,5 to/Anlieger frei“ (Verkehrszeichen VZ 262-3,5 mit dem Zusatzzeichen ZZ 1020-30) angeordnet.

Diese Tonnenbegrenzung wurde seinerzeit beantragt, um den Schwerlastverkehr zu einem torfverarbeitenden Betrieb am Schwarzen Weg zu begrenzen.

An der Einmündung Auf dem Bült/Bgm.-Nottberg-Straße ist die Durchfahrt ebenfalls mit dem VZ 262-3,5 und ZZ 1020-30 begrenzt.

Diese Anordnung ist eine Folge, um den Schwerlastverkehr, der den Schwarzer Weg nicht befahren soll, bereits an dieser Stelle umzuleiten, da ansonsten keine Wendemöglichkeit besteht.

Die Straße Auf dem Bült wurde später an den Einmündungen L46/Auf dem Bült und L46 /Emlichheimer Straße mit dem VZ 253 und dem ZZ 1026-35 nur noch für Fahrzeuge bis max. 3,5 to, ausgenommen Lieferverkehr, zugelassen. Im Gegenzug erfolgt für Fahrzeuge über 3,5 to eine Wegweisung über die innerörtliche Entlastungsstraße (VZ 422-30).

Die Anordnung wurde beantragt, weil weiterhin ein großer Anteil des Schwerlastverkehrs die Ortsdurchfahrt, entlang der Schule, Kitas und

Pflegeeinrichtungen genutzt hat, um die Fahrtstrecke abzukürzen. Eine Wegweisung über die Entlastungsstraße war erforderlich und wurde entsprechend angeordnet.

Im Zuge der Bauarbeiten zur Errichtung des Neubaugebiets südlich des Schwarzen Weges ist die widersprüchliche/bzw. unklare Verkehrsanordnung in diesem Bereich aufgefallen und hat zu Beschwerden von Anwohnern der Bürgermeister-Nottberg-Straße geführt.

Seitens der Anwohner wurde gefordert, das Durchfahren von Schwerlastverkehr, insbesondere im Rahmen von Bodenaustauscharbeiten im genannten Neubaugebiet, zu verhindern.

Da aufgrund der oben beschriebenen Beschilderung das Neubaugebiet für Anlieger nur zu erreichen ist, indem eine der tonnenbegrenzten Straßen mit dem Zusatz „Anlieger frei“ befahren wird, besteht hier eine Wahlfreiheit des Verkehrsteilnehmers.

In einer Anfrage zu diesem Sachverhalt sowie der Frage nach der Übernahme anfallender Straßenunterhaltungs- und Ausbaukosten haben sich 12 Anwohner und Gewerbebetriebe an die Verwaltung gewandt. Die inzwischen erfolgte Antwort wurde in einem persönlichen Gespräch am 31.08.2022 näher erläutert.

Die Anwohner vertraten weiterhin den Wunsch, die Tonnenbeschränkung aufrechtzuerhalten, um zum einen Beschädigungen aufgrund von Schwerlastverkehr an der Straße zu verhindern und zum anderen für größere Verkehrssicherheit zu sorgen, die bei einer starken verkehrlichen Belastung durch LKW und landwirtschaftlichen Verkehr für Radfahrer, Kinder und Senioren gefährdet sei.

Rechtlich betrachtet ist hierzu festzustellen, dass die Bgm-Nottberg-Straße gemäß dem gültigen Bebauungsplan Nr. 73, Teilbereich B „Zwischen Bült und Reithorn“ entsprechend ihrer Bedeutung und Funktion als Verbindungsstraße zwischen Schwarzer Weg und der Straße Auf dem Bült festgesetzt wurde.

Der Ausbau erfolgte seinerzeit nach der RStO 01 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen). Die Bgm-Nottberg-Straße wurde nach Bauklasse III ausgebaut; das entspricht der Belastung einer Verbindungsstraße bzw. Sammelstraße und ist geeignet auch Schwerlastverkehr zu tragen.

Ein ebenso tragfähiger Ausbau ist beim Schwarzen Weg vorhanden. Die Erforderlichkeit einer Tonnenbeschränkung wird wegen des torfverarbeitenden Betriebes nicht mehr gesehen.

Aus den genannten Gründen könnte aus Sicht der Verwaltung für eine eindeutige Verkehrslenkung die Tonnenbeschränkung auf dem Schwarzen Weg und der Bgm-Nottberg-Straße komplett zurückgenommen werden.

Dafür spricht weiterhin, dass

- dem Schwarzen Weg die Bedeutung einer Ortsverbindungsstraße zwischen dem Geschäfts- und Dienstleistungszentrum und dem Ortsteil Twist Bült zukommt, womit die Straße auch die Erschließung der angrenzenden Wohngebiete übernehmen sollte.
- bei einem Ausbau des Schwarzen Weges die Beschränkung der Straße eine Förderung aus GVFG-Mitteln verhindern könnte.
- die Wegweisung und das Durchfahrverbot für Schwerlastverkehr den Durchgangsverkehr bereits an der innerörtlichen Entlastungsstraße ableitet, und nur den Anliegerverkehr in den Ortsteil Twist-Bült zulässt.

Durch die Aufhebung der Tonnenbegrenzung entstehen unmittelbar keine finanziellen Auswirkungen.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Weidner hält die Bezeichnung des Tagesordnungspunktes mit dem Zusatz „Anwohnerantrag“ für irreführend. Die Anwohner wollen eine Antwort auf die Frage, wer die Kosten bei einer etwaigen Erneuerung der Straße zu tragen hat. Die vorgeschlagene Aufhebung der Tonnenbeschränkung sei keine Antwort auf diese Frage.

Ratsmitglied Gaidosch stellt fest, dass der *Schwarze Weg* bereits jetzt eine viel befahrene Straße sei. Man solle auch an die Zukunft denken. Bei einer Sanierung/einem Ausbau würden die Anwohner ihren Beitrag leisten müssen.

Ratsmitglied Schulz hält die Aufhebung der Tonnenbegrenzung für nicht gut. Die Umgehungsstraße auf dem Bült sei für die Aufnahme des Schwerlastverkehrs seinerzeit u. a. gebaut worden.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass sich aus dem Anwohnerantrag eine rechtliche und sachliche Darstellung der Sachlage ergeben habe. Die Entscheidung zum weiteren Verfahren liege selbstverständlich bei den politischen Gremien. Sie merkt darüber hinaus an, dass eine Tonnen-Beschränkung des Schwarzen Weges eine Förderung aus GVFG-Mitteln verhindern könne.

Ratsmitglied Grünefeld spricht von einer neutralen und sachlichen Ausarbeitung der Verwaltung. Durch die Aufhebung werde aber nach seiner Einschätzung keine bessere Verkehrslenkung erreicht. Der Schwerlastverkehr solle überwiegend über die Landesstraße geleitet werden. Die CDU-Fraktion wird den Beschlussvorschlag ablehnen.

Der Gemeinderat lehnt bei 1 Ja-Stimme und 20 Nein-Stimmen folgenden Beschlussvorschlag mehrheitlich ab.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Emsland die Aufhebung der Tonnenbegrenzung (3,5 to) auf dem Schwarzen Weg zwischen Einmündung Alter Schwarzer Weg und Auf dem Bült sowie auf der Bgm-Nottberg-Straße ab Einmündung Auf dem Bült zu beantragen.

13. Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist "Schwarzer Weg" - Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: 0083/2022
Die SPD-Fraktion im Gemeinderat Twist hat mit Schreiben vom 21.03.2022 (siehe Anlage) einen Antrag auf Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den *Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist „Schwarzer Weg“* gestellt und um Beratung im nächsten Fachausschuss für Bau, Planung und Umwelt gebeten.

Der Antrag beinhaltet folgenden Verwaltungsauftrag:

„...Die Verwaltung wird somit beauftragt im Rahmen des Sonderförderprogramms

„Stadt und Land“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu untersuchen und darzustellen ob und wie eine Umsetzung durchführbar und finanzierbar ist.

Der Radweg Schwarzer Weg ist eine, wenn nicht die Hauptverbindungsstraße zwischen Twist Kanalbrücke und Twist-Bült. Über diesen Radweg wird die Oberschule, das Hallenbad, das Rathaus, verschiedene Lebensmittelläden und in nicht ganz ferner Zukunft auch das Dienstleistungszentrum erreicht, um nur Einiges zu nennen.

Genutzt wird dieser Radweg vom Bürgern unterschiedlichen Alters mit Elektro/Seniorenmobilen, Rollern, E-Bikes, Fahrrädern und Einige gehen auch zu Fuß. ...“

Die Gemeindestraße Schwarzer Weg verbindet die Gemeindestraße Auf dem Bült auf einer Länge von ca. 2.800 m mit der Kreisstraße 202. Die Abzweigung in Höhe des Hallenbads bis zur Straße Am Kanal-West ist nicht Bestandteil der Beratungen. Der hier betrachtete Streckenabschnitt des Schwarzen Weges verfügt am nördlichen Fahrbahnrand über einen durchgängigen Fuß und Radweg; an der Südseite verläuft auf einem Streckenabschnitt von ca. 700 m ein zusätzlicher Fuß- und Radweg von der Straße Auf dem Bült bis zur Kreuzung Schwarzer Weg/Schaftrift. Der Verkehrsnetzplan der Gemeinde Twist, der den politischen Gremien in einer Interfraktionellen Sitzung am 10.12.2020 vorgestellt wurde, weist für den Schwarzen Weg eine an der Erhebungsstelle Q8.1 östlich der Abzweigung des alten Schwarzen Weges eine Verkehrsbelastung von 3.899 Kfz/24 h aus, davon 2,3 % Schwerlastverkehr (89 Kfz). Im Ranking der Verkehrserhebungen steht der Schwarze Weg somit an zweiter Rangstelle nach der Straße Auf dem Bült, für die an der Erhebungsstelle Q9 eine Belastung von 5.051 Kfz/24 h mit 1,9 % Schwerlastanteil (94 Kfz) erhoben wurde. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Straße Schwarzer Weg die Funktion einer wichtigen innerörtlichen Verbindungsstraße in der Gemeinde Twist übernimmt.

Die Fahrbahnbreite der Straße beträgt rd. 6,50 m, die Fuß- und Radwege (F+R) sind rd. 1,70 m bis 1,90 m breit und größtenteils durch Grünstreifen getrennt und mit Solitärbäumen bepflanzt. Der sich an die Straße Auf dem Bült anschließende Streckenabschnitt ist tlw. mit einer Hochbordanlage und einer Hecke im Bereich des Grünstreifens ausgebaut. Die Oberflächenentwässerung der befestigten Fahrbahnflächen funktioniert je nach Ausbau über eine Regenwasserkanalisation bzw. über Gräben im Straßenseitenraum. Innerhalb der Straßenparzelle verlaufen zahlreiche Ver- und Entsorgungsleitungen. Die Straßenparzelle im Eigentum der Gemeinde weist eine Breite von rd. 12 m bis 20 m auf.

Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur (Richtlinie Förderung von Radverkehrsinfrastruktur – Sonderprogramm Stadt und Land) wurde durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr durch Runderlass vom 29.06.2021 veröffentlicht. Die Zuwendungsvoraussetzungen beinhalten u. a. die Anforderungen, dass eine Investition mindestens entsprechend den bundesweit anerkannten technischen Regelwerken geplant und umgesetzt wird und der Bewilligungszeitraum spätestens Ende 2023 endet.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie sind zunächst belastbare Grundlagen für eine Vorentwurfsplanung zusammenzutragen. Die Grundlagen umfassen im Wesentlichen eine Bestandsvermessung mit Aufnahme der Fahrbahnen für Kfz und F+R, dem Straßengrün in Form von Solitärbäumen und Hecken, den Grundstückszufahrten der Anlieger sowie den Straßenseitengräben. Darüber hinaus sind Baugrunduntersuchungen und eine Kanalinspektion des Regenwasserkanal

durchzuführen. Auf dieser Grundlage folgt im Anschluss eine Vorentwurfsplanung unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Regelwerke (u. a. F+R mit einer Breite von 2,50 m).

Die Zuwendungsvoraussetzung einer Umsetzung innerhalb des möglichen Bewilligungszeitraums bis Ende 2023 kann im Rahmen des Förderprogramms *Stadt und Land* zeitlich nicht eingehalten werden, da zunächst eine Machbarkeitsstudie einschließlich der o. a. Bestandsaufnahmen ausgearbeitet werden muss. Neben den technischen Anforderungen (z. B. an den Baugrund) werden hierbei ggf. auch daraus resultierende Konsequenzen wie z. B. Grunderwerb oder Verlagerung der Fahrbahnen definiert werden müssen. Die Planungsleistungen für eine Machbarkeitsstudie lassen sich jedoch auch für andere Förderkulissen (z. B. NGVFG) verwenden, die den erforderlichen Zeitraum für Planung und Beschlussfassung in den politischen Gremien einschließlich einer Finanzplanung einräumen.

Den politischen Gremien wurden im Rahmen einer Interfraktionellen Sitzung am 25.11.2021 die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters vorgestellt. Die Prioritäten zukünftiger Bauprogramme für die Straßeninfrastruktur in kommunaler Straßenbaulast werden dabei in vier Kategorien aufgeteilt. Der Schwarze Weg wird der Kategorie 3 und damit den mittelfristigen Maßnahmen zugeordnet. Eine Aufnahme der Planungen in 2023 für den Schwarzen Weg wäre somit eine Abweichung von der Prioritätenliste; dem Schwarzen Weg würde somit eine Sonderstellung im Bauprogramm zugewiesen und gegenüber den Maßnahmen der Kategorien 1 und 2 ein Vorzug eingeräumt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem beantragten Projekt um eine Maßnahme handelt, bei der nach Abschluss der Baumaßnahme von den Anliegern Straßenausbaubeiträge zu erheben sind. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Twist. Die aktuell gültige Fassung der Satzung kann unter

<https://www.twist-emsland.de/buergerservice-und-politik/ortsrecht/satzungen/satzungen.html>

abgerufen werden.

Der Finanzbedarf für die Erstellung einer Machbarkeitsstudie ist noch zu ermitteln. Entsprechende Finanzmittel sind in ausreichender Höhe im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung zu stellen.

Fachbereichsleiter Schwieters verweist auf die Sitzungsvorlage und die bereits in den Gremien geführten Diskussionen zu dem Thema. Anschließend stellt er die Grundzüge der Sitzungsvorlage vor.

Ratsmitglied Weidner verweist auf die bereits geführten Diskussionen und die bevorstehende Ablehnung des SPD-Antrages. Nach ihrer Meinung sei der Radweg am Schwarzen Weg in einem schlechten Zustand. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf.

Der Gemeinderat lehnt bei 6 Ja-Stimme und 14 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschlussvorschlag mehrheitlich ab.

Der Antrag der SPD-Fraktion im Gemeinderat Twist vom 21.03.2022 auf einen *Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur in der Gemeinde Twist „Schwarzer Weg“* soll im Rahmen einer Machbarkeitsstudie konkretisiert werden. Die Verwaltung

wird beauftragt, die für die Machbarkeitsstudie notwendigen Vergabeverfahren für Planungs- und Dienstleistungen durchzuführen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass Finanzmittel in ausreichender Höhe im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung gestellt werden.

14. Ergebnisse des Straßenzustandskatasters Vorlage: 0107/2022

Am 25.11.2021 wurde das Projekt „Straßenzustandskataster“ in einer interfraktionellen Sitzung im Rahmen einer Videokonferenz aufgrund der pandemischen Lage durch die LEHMANN & PARTNER GmbH vorgestellt (Vorlage 0017/2021). Jetzt ist das Projekt weitestgehend abgeschlossen und es liegen Ergebnisse vor. Im November 2020 wurde das Thüringer Ingenieurbüro Lehmann & Partner GmbH mit der Erstellung eines systematischen Straßenzustandskatasters über die Gemeindestraßen inkl. der Fuß- und Radwege beauftragt. Ziel war die messtechnische objektive Erfassung und Zustandsbewertung sowie die Darstellung der Beschilderung der Fuß- und Radwege. Bereits im Frühjahr 2004 wurde eine Prioritätenliste zum Sanierungsbedarf der Straßen und Wege in der Gemeinde Twist beschlossen. Seinerzeit wurden Kriterien wie Verkehrsfrequenz oder die Klassifizierung der Straße nicht zu Grunde gelegt, sondern lediglich der augenscheinliche Zustand der Straße. Das jetzt erstellte Straßenzustandskataster wurde mit Hilfe modernster Lasertechnologie und speziellen Kamerafahrzeugen unter Berücksichtigung von datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Anonymisierung von Fahrzeugen und Verkehrsteilnehmern) erstellt. Diese Bestandsdaten stehen den autorisierten Nutzern ausschließlich für verwaltungsinterne Zwecke zur Verfügung.

Insgesamt wurden ca. 143 km Straßen befahren, davon 74 km Innenbereichsstraßen und 69 km befestigte Außenbereichsstraßen. Die Bilddaten der Befahrung ergeben sich aus 116.000 anonymisierten Einzelbildern, die Straßenbeschilderung auf 2.590 Maststandorte. Klassifizierte Straßen (Landes- und Kreisstraßen) wurden nur erfasst, wenn es wichtige Gründe für die Erfassung gab – z.B. Schulweg oder Strecken mit Unterhaltungsvereinbarung.

Messtechnische Parameter für die Zustandserfassung sind der Gebrauchswert (Unebenheiten) sowie der Schadenswert (Flickstellen, Risse, Ausbrüche) der Straße. Darüber hinaus werden Straßen mit besonderer Bedeutung durch starken innerörtlichen Verkehr oder Durchgangsstraßen priorisiert. Die erfassten Daten sowie die Priorisierung ergeben einen Punktwert, der eine Reihung nach Schadensbild und im Ergebnis die Dringlichkeit der Reparatur- und Straßenbaumaßnahmen darstellt.

Auf Grundlage des Straßenzustandskatasters können zukünftige Straßenbau- und Straßenausbaumaßnahmen sowie notwendige Straßenerhaltungsmaßnahmen systematisch und langfristig geplant und ausgeführt werden. Das Kataster dient als Grundlage für die Finanz- und Ausführungsplanung der Jahresbauprogramme und Mehrjahresbauprogramme. Eine festzulegende Prioritätenliste soll in einem regelmäßigen Turnus auf Aktualität überprüft werden. So kann auf unvorhersehbare Abweichungen von ursprünglichen Prioritäten reagiert werden. Des Weiteren ist eine Verknüpfung der lizenzfreien Software für die Bilddaten in das bestehende Liegenschaftsinformationssystem der Gemeinde Twist beabsichtigt. Durch die Software und die Integrierung der Daten in das Liegenschaftsinformationssystem sind Synergieeffekte für andere Tätigkeiten zu erwarten.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen gibt ein Merkblatt

heraus, in dem Erhaltungsmaßnahmen, Verkehrsanlagen und Kostenarten definiert werden, anhand derer der Finanzbedarf für die kommunale Straßenerhaltung unter Einbeziehung aller anfallenden Kosten errechnet werden kann. Für die Gemeinde Twist errechnet sich ein jährliches Budget von 1,5 Mio. € zzgl. Budget für Ingenieurbauwerke, Durchlässe, Nebenanlagen etc., um den Erhaltungsschaden in den nächsten Jahren aufzuholen und das Straßen- und Wegenetz mittelfristig in einen guten Zustand zu versetzen.

Darüber hinaus wurden die Straßenverkehrszeichen im gesamten Befahrungsgebiet erfasst. Es soll eine Übersicht über beschädigte oder nicht mehr lesbare Beschilderungen erstellt werden, um eine ausreichende Erkennbarkeit der Schilder dauerhaft zu gewährleisten.

Die erforderlichen Finanzmittel für die Straßen- und Wegeunterhaltung gemäß Bauprogramm sind in den zukünftigen Jahren einzuplanen.

Fachbereichsleiter Schwieters führt ins Thema ein und verweist eine im Jahr 2004 durch Politik und Verwaltung erstellte Prioritätenliste zur Sanierung von Straßen in der Gemeinde Twist. Diese Liste sei subjektiv aufgestellt und ist nicht mit dem jetzt zur Verfügung stehenden Straßenzustandskataster zu vergleichen. Der aus dem Kataster erarbeitete Vorschlag für eine Prioritätenliste zur Straßensanierung sei dagegen faktenbasiert und objektiv.

Sachgebietsleiterin Schmitz stellt sodann anhand einer Power-Point-Präsentation die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters vor. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Den Ratsmitgliedern werden anhand eines LP-Viewers Kameraaufnahmen zum Zustand der Straße am Beispiel des Schwarzen Weges präsentiert. Darüber hinaus werden ins WebGIS der Gemeinde eingearbeitete Kartierungen zum Straßenzustand vorgeführt.

Die Ergebnisse aus dem Straßenzustandskataster liefern nun eine gute Grundlage und einen Vorschlag für die Politik, hieraus ein Jahresbauprogramm zur Sanierung der Straßen zu beschließen.

Aus Nachfrage vom Ratsvorsitzenden Ählen erläutert Fachbereichsleiter Schwieters, dass Hotspots und die daraus resultierenden Bedarfe zur Straßensanierung dargestellt werden. Für die Jahre 2023 und 2024 sei noch kein konkretes Jahresbauprogramm beschlossen, gleichwohl sind bereits einige Straßensanierungen umgesetzt oder die Umsetzung beschlossen worden.

Ratsmitglied Grünefeld verweist auf die umfassenden Informationen und Diskussionen zu dem Thema in den politischen Gremien und stellt fest, dass man auf einem guten Weg sei.

Ein Bauprogramm sei jedoch noch nicht beschlossen. Die vorliegenden Ergebnisse des Straßenzustandskatasters seien aber eine gute Grundlage für Entscheidungen in diesem Kontext.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag in der vorgelegten Form zustimmen.

Es wird einstimmig beschlossen, die Ergebnisse des Straßenzustandskatasters einem Bauprogramm zu Grunde zu legen. Dieses Bauprogramm dient - mit festzulegenden Prioritäten - der Finanz- und Ausführungsplanung für

zukünftige Straßenbaumaßnahmen und Straßenerhaltungsmaßnahmen.

15. Änderung des städtebaulichen Vertrages "Südlich des Schwarzen Weges" im Ortsteil Twist-Bült

Vorlage: 0111/2022

Zur Realisierung des Baugebietes „Südlich des Schwarzen Weges“ hat die Gemeinde Twist mit der NLG mit Datum vom 07.07.2017/27.07.2017 einen städtebaulichen Vertrag geschlossen.

Mit der nun vorliegenden 1. Änderungsvereinbarung des städtebaulichen Vertrages sind nachfolgende Anpassungen beabsichtigt.

Die Laufzeit des Ursprungsvertrags ist abgelaufen. Zur abschließenden Abwicklung der städtebaulichen Maßnahme bedarf es einer Verlängerung bis zum 31.12.2024. Eine anschließende erneute Verlängerung bleibt vorbehalten.

Darüber hinaus werden Anpassungen entsprechend der von beiden Parteien gewollten Abrechnungsregelungen vorgenommen.

Ebenfalls aufgenommen wurde ein Passus bezüglich der Haftung der NLG bei vorsätzlichen und fahrlässigen Handlungen sowie ein Passus zur Datenerhebung im Sinne der geltenden Datenschutzrichtlinien. Diese Anpassungen sind rein deklaratorischer Natur.

Der Ursprungsvertrag sowie der Entwurf der 1. Änderungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag „Südlich des Schwarzen Weges“ sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Für dieses kreditähnliche Rechtsgeschäft ist nach dem Ratsbeschluss die Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Treuhandverfahren der NLG

Fachbereichsleiter Schwieters verweist auf die Sitzungsvorlage und stellt den Sachverhalt kurz vor.

Der 1. Änderungsvereinbarung zum Städtebaulichen Vertrag „Südlich des Schwarzen Weges“ mit der NLG wird entsprechend des vorgestellten Entwurfes einstimmig zugestimmt.

16. Weiterer Glasfaserausbau zur Erschließung der "Grauen Flecken"
Vorlage: 0120/2022

Im Landkreis Emsland ist es durch Aktivitäten des Landkreises Emsland, der Kommunen und eigenwirtschaftlicher Projekte der Anbieter gelungen, die Breitbandversorgung in einem hohen Maße zu verbessern. In naher Zukunft werden alle „Weißen Flecken“ beseitigt sein. Nach aktuellem Zeitplan in der Gemeinde Twist voraussichtlich im zweiten Quartal 2023.

Der Landkreis Emsland strebt an, eine hundertprozentige Glasfaserinfrastruktur für jeden Haushalt und jedes Unternehmen zu ermöglichen. Dazu sollen auch die Haushalte mit Glasfaser erschlossen werden, denen heute schon mehr als 30 Mbit/s zur Verfügung stehen. Der Landkreis Emsland möchte dazu weitere Fördermittel

beantragen. Die nicht durch Fördermittel finanzierten Kosten sollen sich der Landkreis und die Gemeinden jeweils zu 50 % teilen. Dazu soll mit den Kommunen eine Vereinbarung zum „Gigabitausbau im Landkreis Emsland“ abgeschlossen werden.

Ziel ist es, die sogenannten „Grauen Flecken“ zu beseitigen. Bei einem „Grauen Fleck“ handelt es sich um eine Adresse, die schon eine Breitbandversorgung von mind. 30 Mbit/s im Download über einen Next-Generation-Access (NGA)-Netz eines Telekommunikationsanbieters erhält, aber noch keinen Glasfaseranschluss besitzt. Alle Adressen sind förderfähig, wenn in dem jeweiligen Gebiet kein Netz vorhanden ist, das eine Breitbandversorgung von mind. 100 Mbit/s im Download zuverlässig zur Verfügung stellen kann (Aufgreifschwelle). Diese Adressen werden als „Hellgraue Flecken“ bezeichnet. Davon gibt es nach Ermittlung des Landkreises Emsland noch 437 Adressen in der Gemeinde Twist. Der eigenwirtschaftliche Ausbau im Ortsteil Schöninghsdorf wurde dabei bereits berücksichtigt. Sogenannte „Dunkelgraue Flecken“ gibt es in der Gemeinde Twist nicht. Alle „Grauen Flecken“ sollen im Rahmen des Projektes mit einem Glasfaseranschluss versehen werden. So entsteht ein flächendeckendes Gigabitnetz für das Kreisgebiet. Es wird davon ausgegangen, dass das Projekt in 2026 abgeschlossen werden kann.

Nicht förderfähig ist der Netzausbau in Gebieten, in denen bereits TV-Kabelnetze (Koaxialnetze) vorhanden sind, da diese als gigabitfähig angesehen werden. In der Gemeinde Twist trifft dies nach vorliegenden Unterlagen für wenige Adressen an den Straßen „Alt-Rühlertwist“ und „Am Kanal“ zu.

Nach einer vom Landkreis Emsland beim Planungsbüro Seim & Partner in Auftrag gegebenen Kostenschätzung beträgt die Wirtschaftlichkeitslücke für Erschließung der „Grauen Flecken“ insgesamt 118,4 Mio. Euro. Die Bundesförderung übernimmt max. 50 % der Kosten der Wirtschaftlichkeitslücke. Es wird eine Kofinanzierung durch das Land Niedersachsen in Höhe von 25 % der förderfähigen Gesamtkosten eingerechnet. Der Landkreis Emsland und die Städte und Gemeinden sollen sich nach Vorschlag des Landkreises Emsland den verbleibenden Restbetrag zu jeweils 50 % teilen. Grundlage ist die Wirtschaftlichkeitslücke in der jeweiligen Gemeinde.

Aufgrund der Kostenschätzung beträgt der Kostenanteil für die Gemeinde Twist 464.880,29 €. Dieser Betrag soll in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 jeweils zu gleichen Teilen zur Verfügung gestellt werden. Für die Abrechnung ist das tatsächliche Ausschreibungsergebnis maßgeblich.

Der Landkreis Emsland und auch die Gemeinde Twist sind in Gesprächen mit Anbietern bemüht, weitere eigenwirtschaftliche Vorhaben umzusetzen, um die Anzahl der „Grauen Flecken“ unabhängig von dem Projekt zu reduzieren. Diese Adressen müssten dann nicht mehr über das Förderprogramm erschlossen werden.

Die vom Landkreis Emsland vorgelegte Vereinbarung sieht bei dem Projekt eine Zusammenarbeit der Gemeinde Twist mit dem Landkreis Emsland vor. Mögliche Fördermittel sollen genutzt werden. Die Vereinbarung ist Grundlage für die Durchführung des gemeinsamen Projektes. Der Landkreis verpflichtet sich, in Abstimmung mit der Gemeinde Twist den gemeinsamen Förderantrag zu erarbeiten, abzuwickeln und abzurechnen. Dabei tritt der Landkreis als alleiniger Antragsteller auf. Er wird alle wesentlichen Vorkommnisse berichten. Die Pflichten der Gemeinde Twist bestehen darin, die erforderlichen Daten zu liefern und die Durchführung des Projektes zu unterstützen. Die Gemeinde verpflichtet sich, den nicht gedeckten Eigenanteil zu tragen. Über die Kostenverteilung erfolgt noch eine gesonderte Vereinbarung. Die Gemeinde verständigt den Landkreis über wesentliche Vorkommnisse.

Die Vereinbarung muss bis zum 30.09.2022 beim Landkreis vorliegen. Eine spätere Aufnahme in den Förderantrag ist nicht möglich. Ein Rücktritt bzw. eine Kündigung der Vereinbarung ist im Laufe des Vergabeverfahrens bis zum Abschluss des Teilnahmewettbewerbs möglich. Dies würde nach jetzigem Stand voraussichtlich im 2. Quartal 2023 sein.

Der Landkreis Emsland hat die Kommunen Ende Mai sehr kurzfristig vor einer ersten öffentlichen Beratung in den Gremien des Landkreises über das Projekt informiert. Dies sorgte für Verstimmungen. Dennoch ist dieses Infrastrukturprojekt ein sehr wichtiges Vorhaben für die Region. Schon jetzt kann der Landkreis Emsland eine sehr hohe Glasfaserquote aufweisen. Nur wenige Regionen in Deutschland stehen ähnlich gut da. Wie wichtig eine gute Internetverbindung ist, hat sich insbesondere in den letzten Monaten im Rahmen der Corona-Krise beim Home-Office und Homeschooling gezeigt. Aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung der Region wird ein Glasfasernetz wichtig sein. Daher wird vorgeschlagen, die Vereinbarung zum „Gigabitausbau im Landkreis Emsland“ abzuschließen und den notwendigen Eigenanteil der Gemeinde Twist in Höhe von 464.880,29 € in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 in drei gleichen Teilbeträgen zur Verfügung zu stellen.

Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 464.880,29 € sind in drei gleichen Teilbeträgen in den Haushaltsjahren 2024, 2025 und 2026 zur Verfügung zu stellen.

Ratsmitglied Fischer lobt den Ausbau des Glasfasernetzes und stellt die Vorteile des eigenwirtschaftlichen Ausbaus heraus. Dieser sei deutlich schneller als der geförderte Ausbau durch die öffentliche Hand.

Darüber hinaus erfragt er die Kostenreduzierungen für die Gemeinde Twist bei zwischenzeitlichen eigenwirtschaftlichem Ausbau. Hierzu teilt Fachbereichsleiter Müller mit, dass es durchaus zu einem wirtschaftlichen Ausbau von jetzt mitbeantragten Gebieten kommen könne. Dies würde zu einer Reduzierung der Kosten für die Gemeinde Twist führen. In der noch abzuschließenden Vereinbarung mit dem Landkreis Emsland wird die Abrechnung nach tatsächlichen Kosten geregelt, so dass der genannte Kostenanteil der Gemeinde Twist eine Obergrenze darstelle, der sich aber noch reduzieren könne.

Ratsmitglied Nögel lobt den Stand des Glasfaserausbaus auch in der Gemeinde Twist und zeigt sich erfreut, dass das angestrebte Ausbauziel von 100 % so schnell erreicht werden könne.

Ratsmitglied Weidner lobt ebenfalls den Netzausbau und kritisiert aber gleichzeitig die oftmals sehr langwierigen Freischaltungsprozesse der Anbieter der Hausanschlüsse.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Twist schließt mit dem Landkreis Emsland eine Vereinbarung zum „Gigabitausbau im Landkreis Emsland“ ab. Der vom Landkreis Emsland kalkulierte Kostenanteil von insgesamt 464.880,29 € für die Gemeinde Twist ist in drei gleichen Teilbeträgen in den Haushaltsjahren 2024 bis 2026 bereitzustellen. Die Abrechnung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Kosten.

17.1. Einrichtung eines Platzes der Kinderrechte

Bürgermeisterin Lübbers trägt vor, dass die Bundesgeschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes zum 30. Jubiläum des Inkrafttretens der Kinderrechtskonvention in Deutschland eine Initiative zur Einrichtung von Plätzen für Kinderrechte ins Leben gerufen hat. Der Ortsverein Emsland-Mitte des Kinderschutzbundes hat diese Initiative aufgegriffen und diese Idee allen hiesigen Kommunen angetragen und empfohlen einen Platz der Kinderrechte einzurichten. Auch der Gemeinde Twist wurde dieser Vorschlag gemacht.

Durch so einen Platz sollen die Kinderrechte vor Ort und in der unmittelbaren Lebenswelt der Kinder sichtbar und erlebbar werden. Der Gedanke ist, die verschiedenen Kinderrechte und Grundprinzipien wie das Recht auf Gleichbehandlung, das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung, das Prinzip Vorrang des Kindeswohls und den Respekt vor der Meinung und dem Willen des Kindes usw. auf Hinweistafeln oder Bodenplatten oder auf sonstige Weise örtlich sichtbar und verständlich zu machen sowie auch angemessen kindgerecht auszugestalten.

25 solcher Plätze sind bundesweit bereits entstanden. Auch die Stadtverwaltung in Meppen als Sitz des Ortsvereines hat vor einigen Monaten die Anregung des Kinderschutzbundes aufgegriffen und einen solchen Platz eingerichtet.

Alle weiteren Kommunen im Bereich Emsland-Mitte planen ebenfalls, ein solches Projekt umzusetzen.

Es wird empfohlen, dass die Gemeinde Twist auch einen Platz der Kinderrechte einrichtet. Als Ort käme das Rathausumfeld oder der Bereich des Sportzentrums in Frage. Weitere Details zur Gestaltung des Platzes müssten noch erarbeitet werden.

Es wird empfohlen, zur Festlegung des Ortes und für die Detailgestaltung eine Arbeitsgruppe zu bilden. Mitwirken könnten hier beispielsweise Vertreter aus der Verwaltung, die „Mitmischer“ und auch Vertreter des Gemeinderates sowie die Bürgermeisterin. Der Ortsverein Emsland-Mitte des Kinderschutzbundes steht ebenfalls beratend zur Seite.

17.2. Fahrbahneinengungen am Meisenweg

Ratsmitglied Schulz erklärt, dass es kürzlich bei einem Rettungseinsatz im Bereich des Meisenweges zu einer gefährlichen Situation gekommen sei. Nach ihrer Kenntnis soll ein Rettungswagen versucht haben, zwischen den zur Fahrbahneinengung und Verkehrslenkung aufgestellten Betonkübeln auf dem Meisenweg im Bereich des Übergangs vom alten zum neuen Baugebiet durchzufahren. Dies sei aufgrund des Abstandes nicht gelungen. Der Rettungswagen musste einen anderen Weg nehmen

und hat dadurch wertvolle Zeit verloren.

Hierzu erläutert Fachbereichsleiter Schwieters, dass dies Fahrbahneinengung für die Verhinderung der Durchfahrt des Schwerlastverkehrs für das neue Baugebiet aufgestellt worden sei. Mit der jetzigen Fertigstellung seien diese jedoch entbehrlich.

Ratsherr Gaidosch bestätigt, dass die Entfernung mit Fertigstellung des Baugebietes seinerzeit vereinbart wurde.

Die Fahrbahneinengungen sollen nun zeitnah entfernt werden.

Auch Nachfrage vom Ratsvorsitzenden Ählen, ob der endgültige Ausbau in diesem Gebiet abgeschlossen sei und ob noch kleinere Reparaturen erledigt werden sollen, erklärt Fachbereichsleiter Schwieters, dass diese Reparaturen zeitnah von der NLG erledigt werden sollen und der endgültige Ausbau der Straßen dann abgeschlossen werden könne.

17.3. Freie Baugrundstücke im Baugebiet auf dem Bült am Schwarzen Weg

Ratsmitglied Schulz erfragt die Anzahl der freien Baugrundstücke im Baugebiet am Schwarzen Weg auf dem Bült. Die Gesamtzahl der verfügbaren Bauplätze konnte Fachbereichsleiter Schwieters nicht nennen und regte an, eine entsprechende Anfrage an den Fachbereich Bau und Planung per E-Mail zu stellen. Darüber hinaus teilt er mit, dass zwei Grundstücke zwar frei seien, aber zurzeit wegen einer Altlast nicht vermarktet werden können.

17.4. Zufahrt Heimathaus

Ratsmitglied Gaidosch regt an, die Zufahrt zur Heimathausanlage als Rettungsweg zum See auszuschildern. In der Vergangenheit sei diese Zuwegung oftmals versperrt gewesen.

18. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 21:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.